

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Kultur: Stiftung Kellertheater am Burgbach; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2027

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2955 vom 19. August 2025

Das Wichtigste im Überblick

Das «Theater im Burgbachkeller» (BBK) ist seit über 50 Jahren fester Bestandteil des Zuger Kulturlebens und das einzige professionell geführte Kleintheater im Kanton Zug. Es bietet eine wichtige Plattform für lokale, regionale und nationale Künstlerinnen und Künstler aus den Bereichen Theater, Musik, Tanz, Literatur und interdisziplinären Formaten und strahlt weit über die Stadtgrenzen hinaus.

Mit der Professionalisierung der Theaterleitung im Jahr 2019 – durch den Wechsel von einer Einzel- zu einer Co-Leitung – sowie der schrittweisen programmatischen Neuausrichtung konnte das Angebot qualitativ wie auch strukturell ausgebaut werden. Neue Formate wie Schulvorstellungen, Lesungen, Konzerte, thematische Reihen (z. B. «Spot on ... KI!») sowie ein breit angelegtes Vermittlungsprogramm wurden erfolgreich etabliert. Die Vermittlungsarbeit richtet sich gezielt an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Diese Formate stärken den Zugang zu kulturellen Inhalten und fördern die Teilhabe an künstlerischen Prozessen.

Trotz pandemiebedingter Herausforderungen, begrenzten Ressourcen und geringem öffentlichem Finanzierungsanteil im Vergleich zu anderen Schweizer Kleintheatern konnte die Besucherauslastung gesteigert, das Publikum verjüngt und ein stabiler Betrieb aufrechterhalten werden. Auf operativer Ebene ist die personelle Situation stabil und die Zuständigkeiten klar definiert. Zur Spielzeit 2025/26 übernimmt ein neues Leitungsteam das Theater im Burgbachkeller: Ab Juli 2025 treten Nadja Bürgi und Kim Emanuel Stadelmann die Nachfolge von Giannina Masüger und Madeleine Flury an.

Zum Ende der Saison 2023/24 musste ein Standortwechsel der Büroräumlichkeiten erfolgen. Es konnte kurzfristig ein Ersatz an der Dorfstrasse, in direkter Nähe zum Theater gefunden werden. Das neue Mietverhältnis ist jedoch auf zwei Jahre befristet, weshalb mittelfristig neue, bezahlbare Räumlichkeiten gesucht werden müssen. Ab Mai 2026 wird deshalb mit einem monatlichen Mietzins von CHF 2'500.00 gerechnet.

Die beantragte Erhöhung des städtischen Förderbeitrags von CHF 160'000.00 auf CHF 220'000.00 (plus CHF 60'000.00) ist notwendig, um die laufenden Kosten, faire Löhne gemäss Branchenstandards, insbesondere im technischen Bereich, sowie die Übergabe und Weiterentwicklung abzudecken. Dabei bezieht sich das aktuelle Gesuch ausschliesslich auf den Zeitraum von zwei Jahren (2026 und 2027) und orientiert sich an einer künftigen Synchronisierung der Subventionsperioden von Stadt und Kanton. Für diesen Zeitraum sind ausserdem Mehreinnahmen von CHF 17'500.00 pro Jahr durch zusätzliche Sponsoren- und Gönnerbeiträge budgetiert. Für die anschliessende Subventionsperiode von 2028-2031 kann die Situation so neu beurteilt und koordiniert werden.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit Bericht und Antrag für die Gewährung eines wiederkehrenden Beitrages an das «Theater im Burgbachkeller» (BBK), für die Durchführung 2026 und 2027.

Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Organisation**
- III Entwicklung der Veranstaltungen 2017 bis 2024**
- IV Erläuterungen zur finanziellen Situation**
- V Begründung für die Erhöhung**
- VI Neue Subventionsvereinbarung – wesentliche Änderungen**
- VII Hinweis auf Entwicklungs-/Jahresziele/SDGs**
- VIII Antrag**

I. Ausgangslage

Seit seiner Gründung im Jahr 1968 ist das Theater im Burgbachkeller ein fester Bestandteil des Zuger Kulturlebens. Als einziges professionell geführtes Kleintheater im Kanton Zug nimmt es eine zentrale Rolle in der lokalen und regionalen Kulturförderung ein und geniesst auch über die Stadtgrenzen hinaus grosse Anerkennung. Der vielseitige Spielplan, die gezielte Öffnung für neue Zielgruppen sowie ein wachsender Fokus auf Vermittlung und Nachwuchsförderung haben das Profil des Theaters in den letzten Jahren weiter geschärft.

Durch den Umbau im Jahr 2002 konnten die räumlichen Möglichkeiten des Kleinkunstkellers entscheidend erweitert werden. Die variable Bühne ermöglicht eine spartenübergreifende Programmgestaltung und eine Diversität der Kleinkunst, die zuvor nicht denkbar war. Als einziges Kleintheater im Kanton bietet der Burgbachkeller ein Kulturangebot, das anderen Kleinkunsthöfen der Schweiz ebenbürtig ist, und hat sich damit schweizweit einen hervorragenden Ruf erarbeitet. In den letzten zwanzig Jahren konnte ein treues Stammpublikum aufgebaut werden, das die hohe Qualität des Programms schätzt und mit Neugier die Vorstellungen besucht.

Der Burgbachkeller ist Heimat mehrerer Zuger Vereine, darunter die «Zuger Spiillüt» und «Die Kullisse Zug», sowie Gastgeber langjähriger Formate wie den «3Klang-Tagen», dem «A-cappella-Festival» oder dem Festival «viel jazz». Das über 50-jährige Bestehen des Theaters geht mit einer grossen öffentlichen Präsenz einher. Die Jubiläumsaktivitäten im Jahr 2018 sowie die Herausgabe eines Jubiläumsbuchs gaben Einblick in ein halbes Jahrhundert Zuger Theatergeschichte und stärkten die Verankerung in der Bevölkerung.

Mit der Professionalisierung der Theaterleitung ab 2019 sowie strukturellen und programmatischen Neuerungen konnten innovative Formate etabliert werden, insbesondere im Bereich der kulturellen Vermittlung. Trotz pandemiebedingter Herausforderungen gelang eine schrittweise Steigerung der Besucherzahlen sowie der Aufbau stabiler Kooperationen.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem weiteren Ausbau der Vermittlungsangebote. Diese fördern nicht nur den Zugang zu kulturellen Inhalten, sondern stärken aktiv die Teilhabe und das Verständnis für künstlerische Prozesse auch bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. In der vergangenen Saison konnten Formate wie Schulvorstellungen, die Kinder- und Jugendtheaterreihe «Töggelitheater», das partizipative Projekt «Theater Voyeur:innen» sowie erste Ansätze im Rahmen des Mittagsformats «What a Drama!» erfolgreich umgesetzt und etabliert werden. Mit der thematischen Reihe «Spot on ... KI!» wurde zudem eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit gesellschaftlich

relevanten Fragen angestossen. Die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen bestätigen die Relevanz und Wirksamkeit der Vermittlungsarbeit. Diese Aufbauarbeit soll künftig weitergeführt und mit neuen Formaten ergänzt werden. Entsprechend wurden auch die Kosten für Schulvorstellungen der Stadtschulen sowie die Vermittlungsarbeit in den Finanzplan integriert und bilden so einen der Gründe für die beantragte Beitragserhöhung.

Der Finanzplan für die Spielzeiten 2026 und 2027 basiert auf realistischen Annahmen zu den erwarteten Entwicklungen bei Einnahmen, Personalaufwand und Mietkosten. Der Stiftungsrat verfolgt das Ziel, die begonnene Professionalisierung weiterzuführen, faire Löhne gemäss Branchenstandards sicherzustellen und die personellen Ressourcen langfristig zu sichern. So sollen die Löhne für Mitarbeitende der Bühnentechnik an die Empfehlungen des Fachverbands angepasst werden. Auch für eine geregelte Übergabe der Theaterleitung im Sommer 2025 wurde ein Betrag budgetiert.

Für die Büroräumlichkeiten steht derzeit eine günstige Zwischennutzung bis April 2026 zur Verfügung. Nach Ablauf des befristeten Mietverhältnisses wird ab Mai 2026 mit einem höheren monatlichen Mietzins von CHF 2'500.00 gerechnet.

Diese Entwicklungen führen zu einer beantragten Erhöhung des jährlichen Förderbeitrags von derzeit CHF 160'000.00 auf CHF 220'000.00 (plus CHF 60'000.00) für die Jahre 2026 und 2027. Das Gesuch um Erhöhung des Beitrages für zwei Jahre (anstelle der üblichen vier Jahre einer Subventionsperiode) ist zudem damit zu begründen, dass die Zeitspannen an diejenigen des Kantons angepasst werden sollen. Ein Gesuch um eine Erhöhung des kantonalen Beitrags für die neue Subventionsperiode ab 2028 ist vorgesehen, sodass die Situation dann wieder neu beurteilt werden kann. In dieser Zwischenzeit von zwei Jahren sind auch Mehreinnahmen durch Sponsoren- und Gönnerbeiträge von CHF 17'500.00 pro Jahr budgetiert und die Ausgaben werden weiterhin mit grosser Sorgfalt geplant. Es wird aktiv angestrebt, zusätzliche Drittmittel zu generieren, unter anderem durch das jährliche Stellen von Gesuchen an die anderen Gemeinden des Kantons.

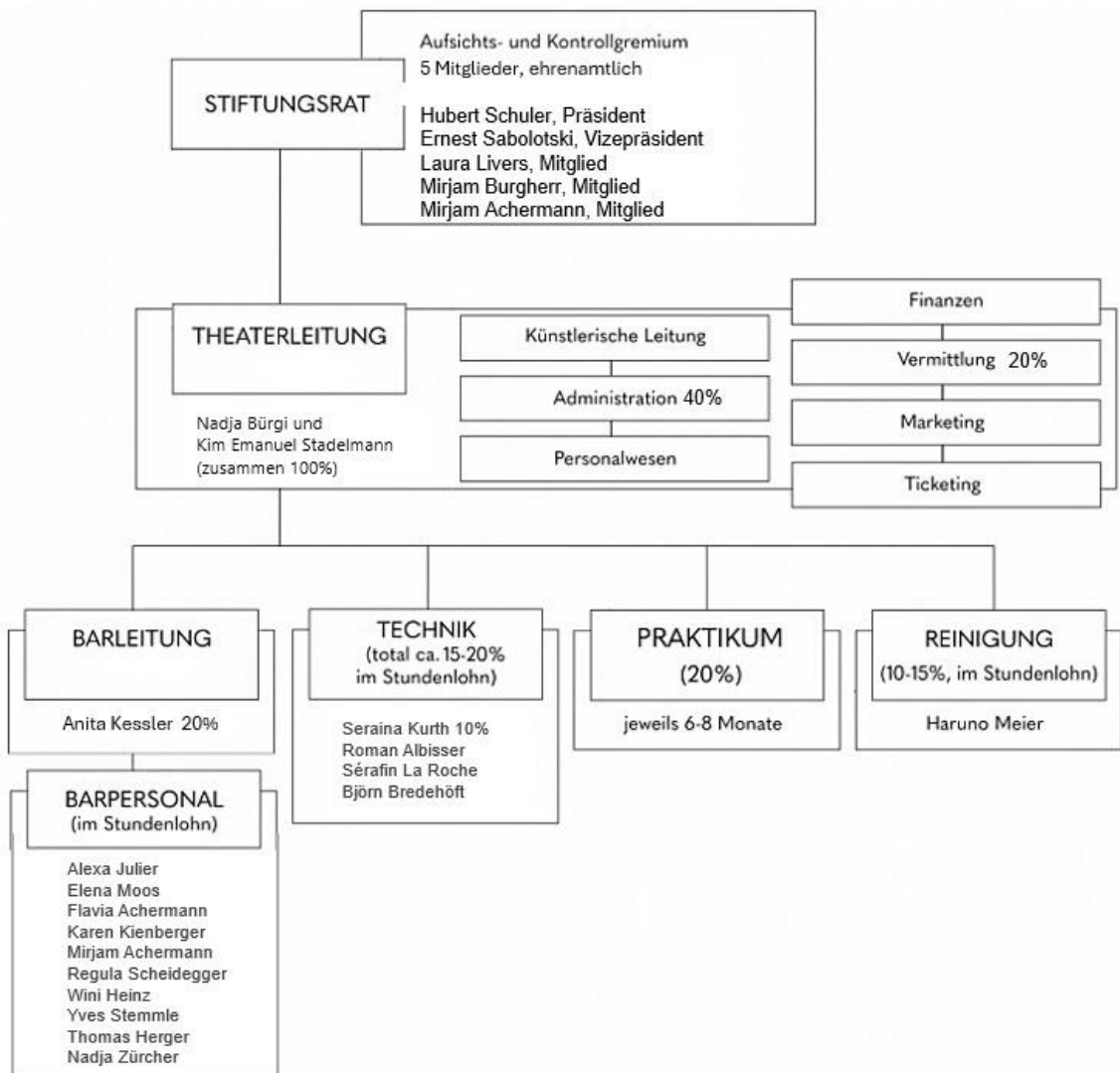
Die beantragte Erhöhung des jährlichen Beitrags von der Stadt Zug ist notwendig, um den Burgbachkeller als professionell geführtes und künstlerisch relevantes Haus langfristig zu sichern, den Ansprüchen einer zeitgemässen Kulturförderung gerecht zu werden und die Qualität des Angebots auf hohem Niveau zu halten.

II. Organisation

Wie im Organigramm unten dargestellt, wird das Theater von der «Stiftung Kellertheater am Burgbach» betrieben, die derzeit fünf ehrenamtliche Mitglieder im Stiftungsrat umfasst.

Das Team setzt sich aktuell aus sechs Festangestellten (Theaterleitung (Co-Leading), Administration, Vermittlung, Barleitung und Leitung Technik), einer Praktikumstelle (vakant), sowie Mitarbeitenden im Stundenlohn (Technik, Reinigung und Baraushilfen) zusammen.

Organigramm: Organisation Burgbachkeller



Quelle: Stiftung Kellertheater am Burgbach, Stiftungsratspräsident Hubert Schuler 07/2025

Die Stellenentwicklungen während der letzten fünf Jahre sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 1: Personalbestand und Pensen

Personal	Stellenprozente (SL= Stundelohn)						Bemerkungen
	Saison	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	
Theaterleitung	2x40	2x40	2x50	2x50	2x60	2x50	Es wurden zusätzlich auch Überzeiten ausbezahlt. Ab Juli 2025: 2 Personen zu je 50%, jedoch bis Ende 2025 werden die beiden das Pensum um 10% reduzieren resp. aufstocken (60/40).
Administration	-	10	10	10	10*	40	Ab September 2025: 40%; *Eine Theaterleitung übernahm in der Saison 24/25 noch das 10% Pensum (angepasst auf ihren Lohn) von der administrativen Stelle per 1.12.2024
Barleitung	20	16	20	20	20	20	
Vermittlung	-	10	10**	10	20	20	Ab Saison 24/25 ist das Pensum der Vermittlung 20%, ** ab Jahresbericht (JB) 22/23 als 'Theaterpädagogik' erwähnt
Haustechnikerin	SL	SL	10	10	10	10	Fixes 10%-Pensum ab Saison 22/23 gem. JB
Total	100	116	150	150	180	190	Festanstellungen
Praktikumstelle (vakant)	20	20	20	20***	20	20	Befristet jeweils 6-8 Monate, Praktikumsstelle besteht seit Saison 20/21, ***Saison 23/24 nicht besetzt / wird im JB nicht erwähnt
Technik	SL	SL	SL	SL	SL	SL	
Kasse	SL	SL	SL	SL	SL	-	Bis 21/22 auch noch Social Media; 25/26 keine Person mehr hauptverantwortlich
Reinigung	SL	SL	SL	SL	SL	SL	
Barpersonal	SL	SL	SL	SL	SL	SL	

Quelle: Stiftung Kellertheater am Burgbach, Jahresberichte 20/21 bis 22/23, Strategiedossier, Stiftungsratspräsident Hubert Schuler 07/2025

Die strategische Erweiterung des Personals, womit Abläufe optimiert werden konnten und können, aber auch die Stabilität der Stellenstrukturen werden aus der Tabelle ersichtlich. Beide Aspekte gehören zu den Zielen im Bereich Organisationsentwicklung, welche im Rahmen des Strategiedossiers für die Saisons 21/22 bis 25/26 festgelegt wurden und in Tabelle 2 auf Seite 6 im Detail aufgeführt werden. Das Strategiedossier beinhaltet Entwicklungsschritte und Massnahmen zur Restrukturierung des Betriebs, welche von der Theaterleitung in Absprache mit dem Stiftungsrat entwickelt wurden, um den wachsenden Ansprüchen gerecht zu werden. Diese werden und wurden zielgerichtet aber auch mit der notwendigen Flexibilität umgesetzt. So gab es in der Zwischenzeit eine Änderung bei der Verteilung der Pensen: Die Theaterleitung deckt nun insgesamt wieder ein Pensum von 100% an Stelle von zwischenzeitlich 120% ab, während dafür das Pensum der administrativen Assistenz von 10% auf 40% erhöht wurde. Insbesondere die Entwicklung von neuen zielgruppenspezifischen Reihen und Formaten, sowie von Vermittlungsangeboten ist über die Jahre sichtbar und erfolgreich umgesetzt worden, womit nun auch die Erhöhung des Pensums für Vermittlung von 10% auf 20% einhergeht. Die Strategie bietet eine wertvolle Basis für die weitere Entwicklung des Theaters im Burgbachkeller und unterstreicht die Professionalität und zielgerichtete Weiterführung des Betriebes.

Tabelle 2: Ziele und Massnahmen

Ziele	Massnahmen
ORGANISATIONSENTWICKLUNG	
<ul style="list-style-type: none"> - Wir optimieren Prozesse - Wir investieren in unsere Mitarbeitenden - Wir schaffen stabile Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Pensen der Theaterleitung auf insgesamt 120% →in der Zwischenzeit wieder 100% - Unterstützung der administrativen Assistenz (10% Pensum) →inzwischen 40% - Klare Stellenprofile und Kompetenzregelungen - Pflege Teamkultur & Förderung Mitarbeitenden-entwicklung
PUBLIKUM	
<ul style="list-style-type: none"> - Wir pflegen unser (Stamm)Publikum - Wir generieren neues Publikum - Wir ermöglichen niederschweligen Zugang 	<ul style="list-style-type: none"> - Gezielte Marketingstrategien für die jeweiligen Veranstaltungen und Zielgruppen. - Entwicklung und Förderung aktiver neuer zielgruppenspezifische Reihen und Formate - Durch verschiedene Kooperationen werden neue Zielgruppen erschlossen - Vermittlungsangebote ermöglichen, verstärken und ergänzen den Zugang zum BBK-Programm - Konzept zur Inklusion von Menschen mit Behinderung
RAUMNUTZUNG	
Wir entwickeln Raumnutzungs-konzepte	<ul style="list-style-type: none"> - Miete externes Büro, um alternative Nutzung zu ermöglichen - Schaffung eines 10% Pensums für Vermietungs-Administration
KULTURSCHAFFENDE	
Wir bieten faire Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> - Engagements-Bedingungen werden regelmässig nach geltenden Richtlinien überprüft und angepasst - Nachhaltige Förderung durch Koproduktions-Beiträge
VEREINE	
Wir bieten Raum und Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> - Lokale Vereine proben und veranstalten zu einheitlichen Bedingungen im BBK. - Wir schaffen Verbindungspunkte zwischen Profis und Amateuren.

Quelle: Strategiedossier Saison 21/22 bis 25/26, Theater im Burgbachkeller

III. Entwicklung der Veranstaltungen Saison 2017/18 bis 2023/24

In der folgenden Aufstellung (Tabelle 3) wird die durchschnittliche Besucherauslastung in den Saisons 2017/18 bis 2023/24 dargestellt. Der Burgbachkeller hat eine Kapazität für bis zu 100 Personen.

Tabelle 3: Besucherauslastung zwischen 2017/18 und 2023/24

Saison	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24
Gesamtanzahl Anlässe	114	133	61	40	78	83	84
Gesamtanzahl Besucher	6'304	9'711	4'200	1'342	4'508	5'444	4'442
Durchschn. Besucher pro Anlass	55	73 ¹	69 ²	34 ²	58 ³	65 ⁴	52 ⁵

Quelle: Jahresbericht 23/24, Theater im Burgbachkeller

¹In den Jahren 2018/19 bis 2019/20 konnte durch gezielte Marketingmassnahmen ein Anstieg der durchschnittlichen Besucherzahl pro Veranstaltung erzielt werden – von 55 im Jahr 2017/18 auf bis zu 73 im Jahr 2018/19. Dies entspricht einer Steigerung um rund 20 %.

²Der starke Rückgang in den Spielzeiten 2019/20 und insbesondere 2020/21 ist auf die Einschränkungen infolge der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. In der Saison 2020/21 konnten Veranstaltungen nur mit stark reduzierter Platzzahl durchgeführt werden. Gemäss den geltenden Schutzmassnahmen war die Anzahl der zugelassenen Zuschauer zeitweise auf maximal 33, 50 bzw. 80 Personen begrenzt.

³Auch die Saison 2021/22 war durch pandemiebedingte Einschränkungen geprägt. So mussten bei einzelnen Produktionen, insbesondere bei den Vorstellungen der Zuger Spiilüüt im Januar und Februar, Abstände zur Bühne eingehalten werden. Dadurch wurde die maximale Zuschauerzahl auf 90 Personen begrenzt (statt der üblichen 100). Bei der Silvesterveranstaltung lag die zulässige Anzahl aufgrund eines Apéros bei maximal 50 Personen.

⁴In der Saison 2022/23 stabilisierten sich die Zahlen wieder, mit durchschnittlich 65 Besucherinnen und Besuchern pro Anlass. Die Gesamtbesucherzahl lag bei 5'444.

⁵Im Folgejahr 2023/24 sank die Besucherzahl leicht auf 4'442 Personen. Ursache dafür war insbesondere, dass im Gegensatz zur Vorsaison nur ein Verein mit Aufführungen vertreten war (2022/23: zwei Vereine). In den Zahlen ist eine Verschiebung im Besucherverhalten nicht direkt sichtbar: Während die Vereinsvorstellungen einen Rückgang verzeichneten, stiegen die Besucherzahlen bei den hauseigenen Formaten «ab und zufällig» sowie «Heute ZUGast» deutlich an – diese waren zum Teil sogar ausverkauft.

IV. Erläuterungen zur finanziellen Situation

Die folgende Tabelle 4 auf Seite 9, mit Kommentaren auf Seite 10, zeigt die finanzielle Situation des Theaters im Burgbachkeller anhand der Erfolgsrechnungen für die Saisons 2020/21 bis 2023/24, des Budgets für die Saison 2024/25 sowie des Finanzierungsplans für die Saisons 2025/26 bis 2027/28. Im letztgenannten Finanzierungsplan wird ausserdem der Einfluss der erfragten jährlichen Beitragserhöhung von CHF 60'000.00 für die Jahre 2026 und 2027 am Ende der Tabelle ersichtlich.

Tabelle 4: Erfolgsrechnung 2020/21 bis 2023/24, Budget 2024/25 und Finanzierungsplan 2025/26 bis 2027/28

Erfolgsrechnung Saisons 20/21 bis 23/24					Budget 24/25	Finanzierungsplan Saisons 25/26 bis 27/28		
ERTRAG (in CHF)	20/21 ¹	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Betriebliche Einnahmen	41'176.00	135'859.72	214'255.91	162'661.37	165'600.00	160'100.00 ⁸	185'100.00 ⁸	160'100.00 ⁸
Beiträge aus öffentlicher Hand	258'987.80	284'174.00	267'000.00	303'500.00	323'000.00	323'000.00	323'000.00	323'000.00
Bund/Coronafonds	31'987.80	31'174.00	-	-	-	-	-	-
Kanton	107'000.00	93'000.00	107'000.00	140'000.00	157'000.00	157'000.00	157'000.00	157'000.00
Stadt Zug (inkl. Beitrag an Miete CHF 14'000.00 / Jahr)	120'000.00	160'000.00 ⁵	160'000.00	160'000.00	160'000.00	160'000.00	160'000.00	160'000.00
andere Gemeinden Kt. Zug	-	-	-	3'500.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00	6'000.00
Beiträge aus privater Förderung	52'425.00	40'925.00	40'275.00	69'906.11	81'000.00	68'000.00	73'000.00	73'000.00
Stiftungen	N/A	24'700.00	25'000.00	53'351.24	28'000.00	40'000.00	40'000.00	40'000.00
Private	N/A	6'225.00	5'275.00	6'554.87	7'000.00	6'000.00	8'000.00	8'000.00
Sponsoren	N/A	10'000.00	10'000.00	10'000.00	22'000.00	22'000.00	25'000.00	25'000.00
Schulvorstellungen ¹⁰	-	-	-	-	24'000.00	-	-	-
Total Ertrag	352'588.80	460'958.72	521'530.91	536'067.48	569'600.00	551'100.00	581'100.00	556'100.00
AUFWAND (in CHF)	20/21¹	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28
Direkter Betriebsaufwand	-119'738.79	-180'473.83	-202'682.76	-199'704.56	-203'050.00	-211'100.00	-245'050.00	-228'300.00
Gagen Theater total inkl. Spesen	N/A	-126'719.61	-154'072.62	-137'689.11	-154'300.00	-149'050.00 ⁹	-171'300.00 ⁹	-154'050.00 ⁹
Aufwand Foyer/Bar	N/A	-23'251.25	-30'078.98	-24'724.02	-24'250.00	-24'250.00	-24'250.00	-24'250.00
Weiterer direkter Betriebsaufwand (u.a. Projektförderung, Gebühren, Steuern, Autorechte, Kosten Schulvorstellungen ab 2026) ¹⁰	N/A	-30'502.97	-18'531.16	-37'291.43	-24'500.00	-37'800.00	-49'500.00	-50'000.00
Personalaufwand	-186'591.10	-181'553.97	-204'197.76	-220'752.05	-247'989.03 ¹¹	-249'790.00 ¹¹	-255'730.00 ¹¹	-255'730.00 ¹¹
übriger betrieblicher Aufwand (exkl. Abschreibungen, Wertberichtigungen, Finanzaufwand/-ertrag)	-72'919.91	-91'970.79	-109'207.26	-128'009.60	-115'500.00	-116'000.00	-132'800.00	-129'800.00
Raumaufwand	N/A	-24'657.37	-29'937.99	-38'753.23	-33'300.00	-39'500.00	-49'500.00 ¹²	-49'500.00 ¹²
Unterhalt, Reparaturen, etc.	N/A	-1'665.79	-10'003.92	-3'133.62	-3'000.00	-3'000.00	-6'000.00 ¹³	-3'000.00
Sachversicherungen, Gebühren	N/A	-2'331.20	-3'167.50	-1'204.45	-2'500.00	-2'500.00	-3'500.00	-3'500.00
Verwaltungsaufwand	N/A	-18'248.35	-17'098.45	-17'636.20	-17'000.00	-16'500.00	-16'500.00	-16'500.00
Informatikaufwand	N/A	-1'550.00	-2'015.45	-12'350.70	-11'200.00	-3'700.00	-4'500.00	-4'500.00
Werbeaufwand	N/A	-38'982.25	-38'784.40	-43'524.90	-40'000.00	-41'000.00	-43'000.00	-43'000.00
sonstiger betrieblicher Aufwand	N/A	-4'535.83	-8'199.55	-11'406.50	-8'500.00	-9'800.00	-9'800.00	-9'800.00
Abschreibungen/Wertberichtigungen Anlagevermögen²	-4'953.52	-2'471.96	-3'471.96	-3'475.62	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00	-2'000.00
Finanzaufwand und -ertrag²	-316.15	-375.95	-132.35	-95.70	-	-	-	-
Unvorhergesehenes	-	-	-	-	-3'000.00	-6'000.00	-6'000.00	-6'000.00
Erneuerungsfond	-	-	-	-	-	-5'000.00	-7'500.00	-7'500.00
Betriebsfremder, ausserordentlicher Aufwand oder Ertrag	19'811.75	20'401.80	1'000.00	15'500.00	-	-	-	-
Total Aufwand	-364'707.72	-436'444.70	-518'692.09	-536'537.53	-571'539.03	-589'890.00	-649'080.00	-629'330.00
JAHRESGEWINN-/VERLUST	-12'118.92³	24'514.02⁴	2'838.82⁶	-470.05⁷	-1'939.03	-38'790.00	-67'980.00	-73'230.00
Erhöhung Beitrag Stadt Zug¹⁴						30'000.00	60'000.00	30'000.00
VERLUST NACH BEITRAGSERHÖHUNG¹⁵						-8'790.00	-7'980.00	-43'230.00

Quelle: Theater im Burgbäckler, Finanzplan und Jahresberichte 2020/21 bis 2023/24

¹Die Zahlen der Saison 2020/21 sind im Finanzplan nicht abgebildet und stammen stattdessen aus dem Jahresbericht. Aus diesem Grund sind einige der Kategorien hier nicht weiter aufgeschlüsselt und mit «N/A» (keine Angaben) markiert.

²Im Finanzplan des Burgbachkellers wurden Abschreibungen sowie der Finanzaufwand und Ertrag mit dem «Übrigen betrieblichen Aufwand» verrechnet. Der Übersicht halber wurden diese Positionen hier separat aufgeführt.

³Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde infolge pandemiebedingter Einschränkungen ein Verlust von CHF - 12'118.92 ausgewiesen. Die Betriebserträge sanken und die Personal- und Betriebskosten konnten nur begrenzt reduziert werden. Zuschüsse aus dem Coronafonds und aus privater Förderung konnten grössere Verluste abfedern.

⁴Im darauffolgenden Jahr 2021/22 wurde ein Gewinn von CHF 24'514.02 verzeichnet. Die betrieblichen Einnahmen konnten im Vergleich zum Höhepunkt der Pandemie 2020/21 wieder stark gesteigert werden, wofür wiederum auch ein verstärkter Personal- und Betriebsaufwand notwendig war.

⁵Auch wurde für die aktuell laufende Subventionsperiode ab 2022 gemäss Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1741 vom 18. Januar 2022 der wiederkehrende jährliche Beitrag der Stadt Zug auf insgesamt CHF 160'000.00 erhöht (inkl. Beitrag an die Miete CHF 14'000.00).

⁶Ein positiver, wenn auch kleiner, betrieblicher Umsatz konnte im Jahr nach der Pandemie, in der Saison 2022/23, erreicht werden, sodass trotz Wegfallen der Unterstützung durch den Pandemiefonds nach wie vor ein Gewinn von CHF 2'838.82 erzielt werden konnte.

⁷Die Erfolgsrechnung der Saison 2023/24 zeigt einen verantwortungsvollen Einsatz der Fördergelder aus öffentlicher und privater Hand. Trotz gestiegener Personal- und Betriebskosten konnte der Verlust gering gehalten werden. Gleichzeitig wurden das Angebot und die Vermittlung erfolgreich ausgebaut und die Professionalisierung weiterentwickelt.

⁸Die im Finanzplan prognostizierten Ticket-Einnahmen (hier in den 'Betrieblichen Einnahmen' einberechnet) schwanken im Zweijahres-Rhythmus. Der Grund dafür ist, dass alle zwei Jahre zwei Theatervereine (die «Zuger Spiillüt» und «Die Kulisse Zug») gleichzeitig im Burgbachkeller spielen, was beispielsweise in der Saison 26/27 zu höheren Einnahmen führt.

⁹Höhere Produktionskosten führen auch zu einem Anstieg der Gagen in Verlauf der nächsten Saisons, was ein Mitgrund für die Anfrage nach Erhöhung des Subventionsbeitrages ist. Gleichzeitig schwanken die Gagenkosten für Vereine im gleichen Rhythmus wie die Einnahmen aus Ticketverkäufen, was ebenfalls auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass alle zwei Jahre zwei Theatervereine gleichzeitig das Theater bespielen. Dies erklärt die prognostizierte Entwicklung der Gagenkosten insgesamt.

¹⁰Die Kosten für die kostenlosen Schulvorstellungen der Stadt Zug sind ab dem Jahr 2026 im Budget einberechnet und hier unter 'weiterer direkter Betriebsaufwand' eingeschlossen.

¹¹Der steigende Personalaufwand für die Saisons 24/25 und 25/26 ist mit der Übergabe der Theaterleitung begründet, die in der erstgenannten Saison mit CHF 10'000 und in der zweiten mit CHF 5'000 budgetiert wurde. Die Erhöhung für die Saisons 26/27 und 27/28 ist unter anderem auf die Lohnanpassungen für Techniker auf einen marktüblichen Lohn (Technikleitung 10% von jährlich CHF 7'250 auf CHF 9'100, Stundenlöhne von jährlich insgesamt CHF 5'000 auf CHF 9'000 bzw. einen Stundenlohn von CHF 45 brutto) und steigende Lohnkosten durch erhöhte Pensen zurückzuführen. Im Finanzplan ist ausserdem ein Betrag unter «Gratifikation» aufgeführt. Nach Rücksprache mit dem Stiftungsratspräsidenten, Hubert Schuler, wurde klargestellt, dass ein solcher Bonus nur bei einem entsprechenden Gewinn am Jahresende an die Mitarbeitenden ausbezahlt wird. Für dieses und das nächste Jahr ist dieser nicht vorgesehen.

¹²Es wird erwartet, dass die Ausgaben für Räumlichkeiten steigen, da ab Mai 2026 ein neues Büro gesucht werden muss und die Mieten in der Stadt Zug sehr hoch sind. Aktuell befindet sich das Büro in einer Zwischennutzung, welche preiswerter aber befristet ist.

¹³Die höheren Unterhaltskosten in der Saison 26/27 sind auf die Bühnenwartung zurückzuführen.

¹⁴Da die Erhöhung des Förderbeitrages für die Kalenderjahre 2026 und 2027 erfragt wird, wurde der Zusatzbetrag von CHF 60'000.00 pro Jahr für die Saisons 25/26 und 27/28 jeweils halbiert, weil nur die Hälfte der jeweiligen Saison in die entsprechenden Jahre fallen. Ab dem Jahr 2028 muss die Situation erneut beurteilt werden. Diese zeitliche Begrenzung ist damit zu erklären, dass eine Synchronisierung mit den kantonalen Subventionsvereinbarungen angestrebt wird.

¹⁵Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass mit dem zusätzlichen finanziellen Beitrag der Stadt Zug von CHF 60'000.00 pro Jahr ein grosser Teil der aus oben genannten Gründen zusätzlich anfallenden Kosten abgedeckt werden kann. Der in der Tabelle ausgewiesene, relativ hohe Verlust von CHF -43'230.00 für die Saison 27/28 zeigt, dass auch nach dem Jahr 2027 eine Zusatzfinanzierung notwendig bleiben wird. Die in diesem Gesuch erfragte Erhöhung des Unterstützungsbeitrages durch die Stadt Zug deckt erst die Hälfte dieser Saison ab. Bis zur Synchronisierung mit den kantonalen Beiträgen ab 2028 ist eine Erhöhung, wie sie hier aufgezeigt wird, jedoch notwendig, damit das Theater im Burgbachkeller nachhaltig und zeitgemäss weiterbetrieben werden kann.

Kontextualisierung der Lohnkosten im Theater im Burgbachkeller

Die Tabelle 5 zeigt einige der Lohnanpassungen, welche das Theater im Burgbachkeller vorsieht, und stellt sie in den Kontext der Empfehlungen von t. Theaterschaffen Schweiz. Dabei ist zu beachten, dass t. Theaterschaffen keine Lohnempfehlungen für eine Theaterleitung aussprechen, da dieser aufgrund von verschiedenen Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich ausfallen kann. Als Vergleichswert wird hier die Lohnempfehlung für eine Produktionsleitung aufgeführt, die jedoch i.d.R. weniger Verantwortung übernimmt.

Tabelle 5: Entwicklung eines Teils der Löhne im Burgbachkeller und Branchenempfehlungen

	Jahreslohn BBK 24/25	Jahreslohn BBK neu	Empfehlung Jahreslohn t. Theater- schaffen Schweiz ¹	
Theaterleitung²	120%	100%	100% ³	
	CHF 130'000.00	CHF 115'000.00	CHF 99'209.63	
Technikleitung⁴	10%	10%	100%	10%
	CHF 7'260.00	CHF 9'100.00	CHF 91'889.85	CHF 9'188.99
Administration²	20%	40%	100%	40%
	CHF 14'520.00	CHF 29'040.00	CHF 83'441.93	CHF 33'376.77

Quelle: Theater im Burgbachkeller, t. Theaterschaffen Schweiz

¹t. Theaterschaffen Schweiz publiziert im Vergleich zu anderen Kultursparten tiefe Empfehlungen.

²Die Lohnveränderungen der Theaterleitung und Administration ist auf die Entwicklung der Pensen zurückzuführen, nicht auf eine Lohnanpassung an Branchenlöhne.

³Wie oben erwähnt, handelt es sich beim hier aufgeführten Branchenlohn um den Lohn für eine Produktionsleitung, nicht für eine Theaterleitung. Eine solche Empfehlung ist bei t. nicht festgehalten.

⁴Beim Lohn der Technikleitung wird eine Anpassung an die Branchenempfehlungen angestrebt. Hier nicht aufgeführt ist die zusätzliche Anpassung der Stundenlöhne im Bereich Technik, der ebenfalls auf die Branchenempfehlung von CHF 45 / Stunde angehoben wird.

Übersicht Bilanzen Saisons 2020/21 bis 2023/24

Die Tabelle 6 veranschaulicht die Entwicklung der Bilanzen über die Saisons 2020/21 bis 2023/24.

Tabelle 6: Bilanzen 2020/21 bis 2023/24 (in CHF)

AKTIVEN	20/21	21/22	22/23	23/24
Total flüssige Mittel	152'781	159'512	175'779	151'687
Total Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4'316	7'897	700	4'846
Total übrige kurzfristige Forderungen	0	600	2'608	2'575
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	9'402	17'077	5'072	1'778
Total Umlaufvermögen	166'499	185'085	184'159	160'886
Mobile Sachanlagen	22'597	32'249	28'776	25'301
Total Anlagevermögen	22'597	32'249	28'776	25'301
Verlust	-	-	-	-
TOTAL AKTIVEN	189'096	217'334	212'935	186'187
PASSIVEN				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	344	2'222	4'482
Total übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-	2'380	1'734	9'327
Total Passive Rechnungsabgrenzungen und kurzfristige Rückstellungen	-	43'264	35'795	7'664
Total kurzfristiges Fremdkapital	14'363	45'988	39'751	21'473
Total Rückstellungen: Abgrenzungen Zuschüsse Kanton und Stadt Zug	-	9'000	8'000	0
Total langfristiges Fremdkapital	36'902	9'000	8'000	0
Total Fremdkapital	51'265	54'988	47'751	21'473
Stiftungskapital (Legat)	149'950	137'832	165'184	164'714
Total Eigenkapital	149'950	137'832	165'184	164'714
Jahresgewinn/-verlust	-12'119	24'514	2'839	-470
TOTAL PASSIVEN	189'096	217'334	212'935	186'187

Quelle: Jahresberichte 2019/20 bis 2023/24

Die Bilanzzahlen der Saisons 20/21 bis 23/24 zeigen eine positive Entwicklung nach der Corona-Pandemie. Die Bilanzsumme erreichte in der Saison 21/22 mit CHF 217'334 ihren Höchststand, reduzierte sich jedoch bis zur Saison 23/24 auf CHF 186'187.00. Diese Entwicklung ist primär auf eine gezielte Reduktion des Umlaufvermögens zurückzuführen. Gleichzeitig wurde in den Saisons 21/22 und 22/23 verstärkt in das Anlagevermögen investiert, was sich in einem temporären Anstieg dieser Position niederschlug.

Die Fremdkapitalquote wurde von CHF 54'988.00 in der Saison 21/22 auf CHF 21'473.00 in der Saison 23/24 gesenkt (von 25,3 % auf 11,5 %). Parallel dazu konnte das Eigenkapital von CHF 137'832.00 (2022) auf CHF 164'714.00 (2024) gesteigert werden.

V. Begründung für die Erhöhung

Aktuell wird das Theater im Burgbachkeller von der Stadt Zug und vom Kanton Zug durch wiederkehrende Beiträge finanziell unterstützt. Von verschiedenen Gemeinden werden zusätzlich unregelmässige Projektbeiträge gesprochen. Die Verteilung der Beiträge aus öffentlicher Hand sowie die Anteile der Betrieblichen Einnahmen und der privaten Förderung an den Gesamtertrag in den Saisons 24/25 bis 27/28 werden in Tabelle 7 in gerundeten Prozentzahlen ersichtlich.

Tabelle 7: Zusammenstellung der Erträge in Prozent gemäss Budget Saison 24/25 und Finanzpläne 26/27 und 27/28

in CHF	Saison 24/25	in %	Saison 25/26	in %	Saison 26/27	in %	Saison 27/28	in %
Total Ertrag	569'600.00	100%	581'100.00	100%	641'100.00	100%	586'100.00	100%
Betriebliche Einnahmen	165'600.00	29%	160'100.00	27%	185'100.00	29%	160'100.00	27%
Beiträge aus öffentlicher Hand	323'000.00	57%	353'000.00	61%	383'000.00	60%	353'000.00	60%
Kanton Zug	157'000.00	28%	157'000.00	28%	157'000.00	25%	157'000.00	27%
Stadt Zug	160'000.00	28%	190'000.00	33%	220'000.00	34%	190'000.00	32%
Andere Gemeinden	6'000.00	1%	6'000.00	1%	6'000.00	1%	6'000.00	1%
Beiträge aus privater Förderung	81'000.00	14%	68'000.00	12%	73'000.00	11%	73'000.00	13%
Stiftungen	28'000.00	5%	40'000.00	7%	40'000.00	6%	40'000.00	7%
Private	7'000.00	1%	6'000.00	1%	8'000.00	1%	8'000.00	1%
Sponsoren	22'000.00	4%	22'000.00	4%	25'000.00	4%	25'000.00	5%
Schulvorstellungen	24'000.00	4%	-	-	-	-	-	-

Quelle: Finanzplan Theater im Burgbachkeller, Abteilung Kultur

Da die Beträge im Finanzplan des Burgbachkellers in Saisons und nicht in Kalenderjahren aufgeführt sind, wurden hier wie bereits in Tabelle 4 mit den jeweiligen halbjährlichen Beiträgen in Höhe von CHF 30'000.00 für die Saisons 25/26 und 27/28 gerechnet.

Die Tabelle 7 macht so die ersuchte Erhöhung des wiederkehrenden jährlichen Beitrages durch die Stadt Zug von CHF 160'000.00 auf **CHF 220'000.00** (plus CHF 60'000.00) sichtbar. Im Zeitraum von 2026 bis 2027 ist keine Beitragserhöhung seitens des Kantons Zug geplant, da dort gemäss Nachfrage durch die Stiftung im Burgbachkeller erst für die neue Subventionsperiode von 2028 bis 2031 ein Gesuch um Erhöhung gestellt werden kann. Während der verkürzten Subventionsperiode von zwei Jahren (2026 bis 2027) ermöglicht der erhöhte Beitrag der Stadt Zug so die geregelte Weiterführung und strukturelle Weiterentwicklung des Betriebes, bis die Situation für die nächste Subventionsperiode 2028 bis 2031 auch mit dem Kanton neu beurteilt werden kann. Es wird dadurch eine Angleichung des Rhythmus an denjenigen des Kantons ermöglicht. Andere Gemeinden unterstützen das Theater im Burgbachkeller mit jeweils variierenden Projektbeiträgen. Die in der Tabelle aufgeführten geplanten Mehreinnahmen durch Sponsoren- und Gönnerbeiträge verdeutlichen die Bemühungen der Theaterleitung, auch andere Förderquellen wo möglich schon jetzt weiter auszubauen.

Die Erhöhung um CHF 60'000.00 ergibt sich aus einer Reihe von Aufwendungen im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Theater Burgbachkeller, welche in Tabelle 8 auf Seite 13 detailliert beschrieben werden.

Tabelle 8: Übersicht Mehrkosten / Gründe für Erhöhungsgesuch Beitrag Stadt Zug

Beiträge pro Jahr	CHF	Begründung
Ausgangsbasis Förderbeitrag	160'000	inkl. Mieterlass Stadt Zug à CHF 14'000
Geplante Mehrkosten:		
➤ Vermittlung & Schulvorstellungen ¹	22'500	Ausbau der bestehenden Vermittlungsangebote und kostenlose Schulvorstellungen für Stadtschulen Zug
➤ Personalkosten	25'000	Angleichung an Gagenempfehlungen von Theaterschaffenden Schweiz, Techniklöhne, Übergabeaufwand für neue Leitung 2025/26
➤ Erneuerungsfond, Unvorhergesehenes	10'000	Aufbau einer Rücklage für Infrastruktur und Risiken
➤ Büromiete	20'000	Ab Mai 2026 Erhöhung auf CHF 2'500 monatlich
Total Mehrkosten	77'500	
Mehreinnahmen	-17'500	Neue Sponsoren- und Gönnerbeiträge
Gesuch Erhöhung	60'000	
Gewünschter Jahresbeitrag 2026 und 2027	220'000	inkl. Mieterlass Stadt Zug à CHF 14'000

Quelle: Stiftung Kellertheater am Burgbach, Gesuchsschreiben vom 9. Februar 2025

Im Sommer 2025 wechselt die Co-Leitung des Theaters im Burgbachkeller von Giannina Masüger und Madeleine Flury zu Nadja Bürgi und Kim Emanuel Stadelmann. Der Aufwand für die geregelte Übergabe wurde budgetiert und würde mit der erfragten Beitragserhöhung abgedeckt. Die Erhöhung würde ausserdem weitere Personalkosten decken, welche durch die Lohnanpassungen des Technikpersonals an Branchenstandards, sowie die laufenden Anpassungen der Gagen an Theaterschaffende inkl. Teuerungen entstehen.

Weiter wurden die Schulvorstellungen für die Zuger Stadtschulen sowie der zusätzliche Ausbau von Vermittlungsangeboten, der bereits im Strategiedossier 21/22 bis 25/26 als zentrales Entwicklungsziel festgelegt wurde, budgetiert.

Die erwartete Miete für das Betriebsbüro ab Mai 2026 bildet einen weiteren Kostenpunkt, der durch die Erhöhung abgedeckt werden könnte.

Insgesamt ist die Erhöhung des jährlichen Beitrages für die Jahre 2026 und 2027 durch die Stadt Zug notwendig, damit der Betrieb nicht nur auf dem bestehenden, hohen Niveau weitergeführt, sondern auch strukturell weiterentwickelt werden kann und durch ein fundiertes Vermittlungs- und Veranstaltungsangebot sowie Vermietungen auch zusätzliche Erträge erwirtschaftet werden können.

Empfehlung der Kulturkommission (Kuko)

Die Kulturkommission der Stadt Zug anerkennt das langjährige Engagement und die qualitativ hochwertige Arbeit des Theaters im Burgbachkeller.

Seit der Spielzeit 2019/20 wird das Haus von Giannina Masüger und Madeleine Flury geleitet. Mit der Erhöhung des Pensums der Theaterleitung von 80 % auf letztlich 120 % konnte eine klare inhaltliche Profilierung und Programmentwicklung erzielt werden, die heute sichtbar Wirkung zeigt.

Die Kulturkommission sieht die geplanten Entwicklungsschritte mit der neuen Theaterleitung ab Juli 2025, bestehend aus Nadja Bürgi und Kim Emmanuel Stadelmann (insgesamt 100%), und unterstützt durch ein erhöhtes Pensum der Administration (von 10% auf 40%), als zielgerichtet und umsetzbar und begrüsst das Engagement des Stiftungsrats.

Deshalb befürwortet die Kulturkommission die beantragte Erhöhung der Fördermittel ausdrücklich. Sie empfiehlt dem Stadtrat, dem Antrag auf Anhebung des jährlichen Förderbeitrags um CHF 60'000 auf neu CHF 220'000 für die Jahre 2026 und 2027 zuzustimmen, um die erfolgreiche Strategie des Theaters im Burgbachkeller langfristig zu sichern.

VI. Neue Subventionsvereinbarung – wesentliche Änderungen

Siehe dazu separates Dokument: Subventionsvereinbarung vom 6. Mai 2025. Die abzuschliessende Vereinbarung gilt daher nur für zwei Jahre, um die Subventionsperiodizität derjenigen des Kantons Zug anzugleichend. Im Jahr 2027 wird folgerichtig ein Erneuerungsgesuch für vier Jahre, 2028 bis 2031, gestellt. Dies wird auch Anlass geben, die Subventionsvereinbarung erneut zu überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

VII. Hinweis auf Entwicklungs-/Jahresziele/SDGs

Vorliegend wird in Bezug auf die Strategielandkarte der Stadt Zug insbesondere die Anspruchsgruppe «Starke Gemeinschaft» und die Handlungsebene 3.2 (Partizipation ermöglichen sowie verantwortungsvolle Mitwirkung und Engagement anerkennen) beeinflusst. Es können sich auch positive Auswirkungen auf die Handlungsebenen 1.5 (Innenstadt als attraktive Flanier- und Einkaufszone aufwerten), 1.4 Lokales Gewerbe und Wertschöpfung vor Ort erhalten und 3.1 (Ausstrahlungskraft der Stadt und Lebensfreude mit identitätsstärkenden Anlässen hochhalten) ergeben. Generell bestehen beim inhaltlichen Programm des Burgbachkellers auch Wechselwirkungen zu den folgenden Zielen der nachhaltigen Entwicklung SDG 4 (Gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Betreffend Legislaturziele werden insbesondere das Legislaturziel 1 ("Die Stadt Zug wird ihrer Pionierrolle gerecht und übernimmt – auch gemeinsam mit der Wirtschaft – eine Führungsposition in der Förderung, Entwicklung und Umsetzung innovativer, partizipativer Projekte für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zug"), das Legislaturziel 3 ("Die Stadt Zug versteht Investitionen in den öffentl. Raum als Investition in die Gemeinschaft. Zug steigert die Aufenthaltsqualität für ihre Einwohner/innen wie auch für Menschen, die zur Arbeit nach Zug pendeln oder hier ihre Freizeit verbringen") und das Legislaturziel 5 ("Die Stadt Zug nutzt die engen Beziehungen zwischen der öffentlichen Hand und privaten Akteuren, um den Bildungsstandort Zug auf die zukünftigen Anforderungen auszurichten und neue Bildungsformen im Rahmen des lebenslangen Lernens zu etablieren") bedient.

VIII. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- der Stiftung «Kellertheater am Burgbach» für die Jahre 2026 und 2027 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 220'000.00 zu bewilligen.

Zug, 19. August 2025



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- - BE11_Gesuchsschreiben Stiftung Kellertheater am Burgbach vom 9. Februar 2025
- - BE12_Erfolgsrechnung 2021/22 bis 2023/24 und Finanzierungsplan 2024/25 bis 2027/28
- - BE13_Jahresberichte 2019/20 bis 2023/24
- - BE14_Strategiedossier Saisons 2021/22 bis 2025/26
- - BE15_Rechnungsbeispiele Richtlöhne t. Theaterschaffen Schweiz
- - BE16_Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 und 2027

Die Vorlage wurde vom Präsidiatdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat André, Departementsvorsteher, Tel. 058 728 90 01.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend die Kultur: Stiftung Kellertheater am Burgbach; Jährlich wiederkehrender Beitrag und Subventionsvereinbarung für die Jahre 2026 bis 2027

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2955 vom 19. August 2025:

1. Der Stiftung Kellertheater am Burgbach wird zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 1600/3635.01, einen wiederkehrenden Beitrag von CHF 220'000 für die Jahre 2026 bis 2027 bewilligt.
2. Der Subventionsvereinbarung vom 5. Mai 2025 zwischen der Stadt Zug und Stiftung Kellertheater am Burgbach für die Jahre 2026 bis 2027 wird zugestimmt.
3. Dieser Beitrag basiert auf dem Landesindex der Konsumentenpreise, Indexstand Dezember 2024 = 106.9, Basis Dezember 2020 = 100. Er kann einmal jährlich aufgrund der Teuerung per Indexstand April neu berechnet und für die nächste Budgetperiode angepasst werden. Die Teuerungsbereinigung kann erstmals für das Jahr 2026 vorgenommen werden.
4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug (SRS 1.1-1) sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegengesetz, GG; BGS 171.1) in Verbindung mit §§ 39 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz, VRG; BGS 162.1) beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} GG in Verbindung mit §§ 67 ff. des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Referendumsfrist: (bei obligatorischem Referendum: Datum der Urnenabstimmung)